



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes (§ 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 108.5100

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Stadt Singen am 26.09.2023 unter dem o. g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen Frau

**Diana GORNY, geb. am 12.04.1982 in Bremen
zuletzt wohnhaft: Friedrich-Hecker-Str. 49, 78224 Singen**

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf das Schriftstück bestandskräftig wird.

Singen, 28.09.2023

gez. Pöppel